

# GEMEINDE EGELSBACH



## Beschlussvorlage

### Drucksache VL-60/2023

Finanzen & Innere Dienste

FD 1.2 Finanzen

Thomas Weinert

Datum: 20.04.2023

1. Gemeindevorstand	25.04.2023
2. Haupt- und Finanzausschuss	17.05.2023
3. Gemeindevertretung	25.05.2023

## Unterrichtung über die wesentlichen Ergebnisse des aufgestellten Jahresabschlusses 2021

### Anlage(n):

- (1) 230515\_Jahresabschluss 2021\_Ergebnisrechnung\_final
- (2) 230515\_Jahresabschluss 2021\_Finanzrechnung\_final
- (3) 230515\_Jahresabschluss 2021\_Bilanz\_final

### Beschlussvorschlag:

Nach § 112 Abs. 9 HGO kommt der Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach seiner Informationspflicht nach und unterrichtet die Gemeindevertretung sowie die Kommunalaufsicht des Regierungspräsidiums Darmstadt über die Aufstellung sowie die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2021 gemäß Anlagen.

### Finanzielle Auswirkungen:

- / -

### Vergaberechtliche Prüfung:

nicht erforderlich

### Erläuterungen:

Die im aktuellen Gemeindehaushaltsrechts enthaltenen Neuregelungen zum Jahresabschluss haben ebenso Auswirkungen auf das Haushaltsgenehmigungsverfahren. Gemäß § 112 Abs. 9 HGO bestand bisher für den Gemeindevorstand die Verpflichtung, nach Aufstellung der Abschlüsse die Gemeindevertretung über die wesentlichen Ergebnisse zu informieren. Diese Informationspflicht besteht nunmehr zusätzlich auch gegenüber der Aufsichtsbehörde. Mit neuem § 112 Abs. 10 HGO ist die Erteilung der Haushaltsgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde ebenso geknüpft an die beschriebene Unterrichtung der Gemeindevertretung nach § 112 Abs. 9 HGO und damit Bedingung für den zeitnahen Erhalt der Haushaltsgenehmigung für Haushalt 2023.

Die Unterrichtung der Gemeindevertretung erfolgt mit Vorlage der beigefügten Anlagen zur ihrer Sitzung am 25.05.2023. Diesbezüglich wird zusätzlich zur Sitzung eine Präsentation erfolgen.

Ebenso werden die oben genannten Anlagen der Aufstellung der wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2021 der Kommunalaufsicht des Regierungspräsidiums Darmstadt vorgelegt werden.

Anmerkung:

Wie im Präsidium am 30.03.2023 besprochen, konnte die Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht final fertiggestellt werden. Die der Beschlussvorlage angehängten Zahlen der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Vermögensrechnung entsprechen dem Bearbeitungsstand vom 21.04.2023, ausgewertet direkt aus dem Finanzbuchhaltungssystem "Infoma". Es ist nicht davon auszugehen, dass sich bei der Anfertigung des Erstellungsberichtes im Zahlenmaterial noch Veränderungen ergeben. Sobald der Erstellungsbericht zum Jahresabschluss fertiggestellt ist, wird die Beschlussvorlage aktualisiert.